

An das
Marktgemeindeamt Scheifling
Amtsplatz 1
8811 Scheifling

Antrag auf Fahrtkostenbeihilfe für Scheiflinger Studierende

Familien- und Vorname Antragsteller(in)	Hauptwohnsitz am 1. Oktober vor Antragstellung (Adresse)
Geburtsdatum	Telefonnummer
Universität, Fachhochschule, pädagogische Hochschule	

Ich beantrage die von der Marktgemeinde Scheifling gewährte Fahrtkostenbeihilfe für das

- Sommersemester _____
- Wintersemester _____
- Ich habe meinen Hauptwohnsitz in Scheifling

Als Nachweis lege ich folgende Dokumente bei (Kopien):

- Familienbeihilfenbescheid des Finanzamtes _____
- Studenausweis der Uni/FH _____
- Inskriptionsbestätigung vom _____

Ich ersuche um Überweisung der Beihilfe auf mein Konto

Bankinstitut	IBAN
--------------	------

Ich nehme die Richtlinien über die Gewährung der Fahrtkostenbeihilfe für Scheiflinger Studierende verbindlich zur Kenntnis und verpflichte mich, die Beihilfe zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe. Ich stimme der automationsunterstützten Verarbeitung und Übermittlung meiner Daten (inklusive der Daten aus den Unterlagen und Bestätigungen) im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der angeführten Beihilfe zu.

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller(in)
---------------	--------------------------------

Fahrtkostenbeihilfe Studierende Richtlinien

1. Fördergegenstand

Studierende, die mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Scheifling gemeldet sind, das 26. Lebensjahr nicht vollendet haben und als ordentliche Hörer an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind, erhalten von der Marktgemeinde Scheifling für die An- und Abreise zum Studienort eine Fahrtkostenbeihilfe. Die Fahrtkostenbeihilfe wird nur gewährt, wenn die Studierenden mit Hauptwohnsitz am 01.10. vor Antragstellung in der Marktgemeinde Scheifling gemeldet sind und der Hauptwohnsitz für das folgende Jahr aufrecht bleibt.

2. Förderhöhe

Die Höhe der Fahrtkostenbeihilfe beträgt € 100,00 pro Semester.

3. Antragstellung:

Die Anträge für die Fahrtkostenbeihilfe sind auf der Homepage der Marktgemeinde Scheifling (www.scheifling.gv.at) oder im Gemeindeamt erhältlich.

Die vollständig ausgefüllten Anträge sind mit den erforderlichen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe, Studienausweis) bei der Marktgemeinde Scheifling einzubringen oder in eingescannter Form unter der Email-Adresse gde@scheifling.gv.at elektronisch an die Marktgemeinde zu übermitteln.

Die Anträge sind bis spätestens 31.10. jeden Jahres für das Wintersemester und bis spätestens 31.03. jeden Jahres für das Sommersemester einzubringen.

4. Kontrolle und Rückerstattung:

Die bei der Marktgemeinde Scheifling einzubringenden Anträge werden auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Wurde die Beihilfe aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich zurück zu erstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Gültigkeit:

Die vorliegenden Richtlinien treten mit 01.01.2016 in Kraft, die Beihilfe wird erstmals für das Sommersemester 2016 gewährt.